

Merkblatt zum SEPA Lastschriftverfahren

Allgemein:

Bis zum 31. Januar 2014 können Mitgliedsbeiträge noch über das bekannte Standart-Lastschriftverfahren eingezogen werden. Dieses wird zum 01. Februar 2014 durch das SEPA-Lastschriftverfahren ersetzt. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge ist dann nur noch über dieses möglich.

Um das SEPA-Lastschriftverfahren nutzen zu können müssen folgende Bestandteile vorliegen, auf welche im Einzelnen noch einmal kurz eingegangen wird.

- IBAN / BIC
- SEPA-Mandat,
- Gläubiger-Identifikationsnummer
- Mandatsreferenz

Warum wir schon heute die neuen Kontoangaben nutzen.

Wie oben beschrieben können wir ab dem 01. Februar 2014 nur noch über das neue Verfahren die Mitgliedsbeiträge einziehen, daher bereiten wir unsere Mitgliederverwaltung schon heute darauf vor. Wie unter dem Punkt IBAN / BIC beschrieben, enthält die IBAN ihre BLZ und Kontonummer. Diese werden wir auch weiterhin nutzen. Sobald wir das Verfahren umstellen bekommen sie noch einmal einen Infobrief, mit den erforderlichen Angaben. Sollten sie zwischenzeitlich die Mitgliedschaft kündigen, verfällt natürlich automatisch das von ihnen erteilte SEPA-Mandat zum Ende der Mitgliedschaft.

IBAN / BIC

IBAN steht für **International Bank Account Number**, auf Deutsch: Internationale Bankkontonummer und setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 2-stelliger Ländercode (bestehend aus Buchstaben)
- 2-stellige Prüfsumme mit Prüfziffern (bestehend aus Ziffern)
- 18-stellige Kontoidentifikation, bestehend aus der heute bekannten Bankleitzahl und der Kontonummer (bestehend aus Ziffern)

Der BIC (Abkürzung für Business Identifier Code / Geschäftskennzeichen) ist für eine eindeutige Identifizierung der Bank zuständig und enthält z.B. Angaben über das Land, den Ort und das Bankinstitut.

Die IBAN sowie BIC sollten sie an folgenden Stellen finden können:

- auf dem Kontoauszug
- im Onlinebanking
- auf der EC-Karte
- oder auf Nachfrage bei Ihrer Bank

SEPA-Mandat

Beim SEPA-Lastschriftverfahren benötigt der Zahlungsempfänger ein Mandat, das ihm vom Zahler erteilt wird. Die Eigenschaften des SEPA-Mandats, die es beispielsweise vom Einzugsermächtigungsverfahren unterscheiden, sind:

- Das SEPA-Mandat enthält explizit die Weisung an die Bank des Zahlers, die Lastschrift einzulösen.*
- Das SEPA-Mandat enthält die Ermächtigung an den Zahlungsempfänger, Zahlungen mittels Lastschrift vom Konto des Zahlers einzuziehen.*
- Das SEPA-Mandat für eine SEPA-Basislastschrift weist klar auf die Rückgabemöglichkeit innerhalb von acht Wochen hin.*
- Das SEPA-Mandat enthält eine klare Referenzierung auf die Lastschrift (Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz).*
- Bei einer Anfechtung des Mandates durch den Zahler muss der Gläubiger das SEPA-Mandat über die Bank an den Zahler liefern. Im Einzugsermächtigungsverfahren musste die Anfechtung bilateral zwischen den Gläubiger und Zahlungspflichtigen ohne Einschaltung der Banken durchgeführt.*
- Das SEPA-Mandat erlischt nach 36 Monaten der Nicht-Nutzung.*
- Aufgrund des SEPA-Mandats gilt der Einzug der SEPA-Lastschrift stets als autorisierte Zahlung, wohingegen eine Einzugsermächtigung grundsätzlich unautorisiert ist.*

** gilt ab 9. Juli 2012 durch Änderung der AGB aller Banken auch für die nationale Lastschrift*

Gläubiger-Identifikationsnummer

Anhand der Gläubiger-Identifikationsnummer ist eine eindeutige Identifizierung des Gläubigers möglich. Die Gläubiger-Identifikationsnummer ist in Deutschland genau 18 Stellen lang und hat folgenden Aufbau:

- Stellen 1-2: Ländercode (2 Stellen, z.B. "DE" für Deutschland)
- Stellen 3-4: Prüfzahl (2 Stellen),
- Stellen 5-7: alphanumerische, dreistellige Geschäftsbereichskennung die von dem Gläubiger selbst vergeben werden kann, und die nicht in die Prüfziffernberechnung eingeht,
- Stellen 8-18: nationales Identifikationsmerkmal.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der DLRG Ortsgruppe Siegburg e.V. ist die: **DE16ZZZ00000107545**

Mandatsreferenz

Die Mandatsreferenz wird von dem Gläubiger vergeben und soll eine eindeutige Identifizierung der Lastschrift ermöglichen. Im Falle der DLRG Ortsgruppe Siegburg e.V. entspricht diese immer der Mitgliedsnummer.

- Neue Mitglieder bekommen diese mit einem Begrüßungsschreiben und Ihrem Ausweis mitgeteilt.
- Bestehende Mitglieder bekommen diese im Zuge der Information zum ersten Einzug über das neue SEPA-Lastschriftverfahren mitgeteilt.